

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 80 (2002)
Heft: 3

Artikel: Gehhilfen, Rollstühle, Pflegebetten
Autor: Kippe, Esther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gehhilfen, Rollstühle, Pflegebetten

Technische Hilfsmittel können älteren Menschen mit Behinderungen den Alltag erleichtern und ihre Mobilität fördern. Der Hilfsmitteldienst von Pro Senectute Baselland bietet umfassende Beratung an.

VON ESTHER KIPPE

Danke, das freut uns, dass Ihre Mutter mit dem Gehwagen zufrieden ist. Und Sie wissen ja, falls ein Problem auftaucht, dürfen Sie sich jederzeit an uns wenden.» Sigi Huber, Leiter des Hilfsmitteldienstes von Pro Senectute Kanton Baselland, legt den Telefonhörer auf. Das sei eine Ausnahme, dass sich jemand nach einer Beratung nochmals melde, um zu sagen, wie es mit dem gemieteten Rollstuhl, der Gehhilfe oder dem Pflegebett gehe, kommentiert er das Gespräch. «Dass die Leute zufrieden sind mit unserer Dienstleistung erfahren wir meistens dann, wenn sie ein weiteres Hilfsmittel brauchen und wieder zu uns kommen.»

In dem hellen, modernen Ausstellungs- und Beratungsraum des Hilfsmitteldienstes an der Bahnhofstrasse 4 in Liestal reiht sich Rollstuhl an Rollstuhl, Gehwagen an Gehwagen. Keiner ist genau gleich wie der andere. Da gibt es Unterschiede in Grösse und Farbe, in Gestaltung und technischer Ausrüstung. Auf einer anderen Seite des Raums sind verschiedene Gehstützenmodelle aufgestellt: von den Unterarmstützen über die Achselstützen bis zum Gehböckli. Jede Kundin, jeder Kunde soll hier eine optimale Beratung und das der individuellen Behinderung am besten angepasste Hilfsmittel bekommen.

An Frau M., deren Tochter eben angerufen hat, erinnert sich Sigi Huber gut. Nach einem Sturz mit Beinbruch kam die

85-jährige Frau mit Unterarmstützen aus dem Spital. Das Bein brauchte lange, um zu verheilen. In Begleitung ihrer Tochter suchte die Frau beim Hilfsmitteldienst eine für sie ideale Gehhilfe. Gleich am Anfang fasst sie eine Vierpunktgehstütze ins Auge, eine Art Stock mit vier Füüssen. Doch beim Ausprobieren zeigt sich, dass ihr das Gerät eigentlich zu wenig Seitenstabilität gibt.

Frau M. geht wieder aufrecht

Ein Gehwagen? Energisch habe sich Frau M. dem Vorschlag ihrer Tochter widersetzt. Dennoch ist sie nach einigem Hin und Her bereit, das Gefährt auszuprobieren, das mehr einem Einkaufswagen gleicht als einer Gehhilfe. Aufrecht steht sie da, hält die beiden Handgriffe fest und geht in aufrechter Haltung durch den Raum. Das überzeugt sie. Und erst noch die integrierte Sitzmöglichkeit...! «Während die Tochter und ich die Mietformalitäten erledigten, sass Frau M. schon ganz stolz auf dem Wagen und schloss mit ihm Bekanntschaft», schmunzelt Sigi Huber.

Der Hilfsmitteldienst von Pro Senectute Baselland hat sich zum Ziel gesetzt, älteren Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung eine weitgehend selbstständige Bewältigung des Alltags zu ermöglichen und den Pflegenden die Betreuung zu Hause oder im Heim zu erleichtern. Er steht allen älteren Menschen und deren Bezugspersonen aus der Nordwestschweiz zur Verfügung. Rund 2000 Hilfsmittel hat der Hilfsmitteldienst gegenwärtig vermietet. Bei nahezu der Hälfte davon handelt es sich um Rollstühle, einen Drittel machen die Gehwagen und andere Gehhilfen aus.

Aber auch Elektropflegebetten und Hilfsmittel für Bad und WC gehören zum Angebot. «Die technische Entwicklung



CORINA RENGLI

Beim Hilfsmitteldienst weiss man: Wenn die älteren Menschen merken, dass mit dem Rollstuhl wieder mehr Mobilität möglich ist, dann versöhnen sie sich damit.

der Hilfsmittel hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht», weiss Sigi Huber. Das erlaubt, auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und manchmal sogar geschmackliche Vorlieben zu berücksichtigen. «Momentan haben die modernen Gehwagen mit Sitzmöglichkeit und Einkaufskorb bei älteren Menschen Hochkonjunktur.»

Beratung und Instruktion

Bei der Wahl des Hilfsmittels werden die Kundinnen und Kunden vom Personal des Pro-Senectute-Hilfsmitteldienstes fachkundig unterstützt und in die Handhabung des Rollstuhls, der Gehhilfe oder des Pflegebettes eingeführt. In der technischen Werkstatt sorgen zwei Mitarbeiter für allenfalls nötige Sonderanpassungen, sei es, dass bei einem Rollstuhl die Sitzhöhe verstellt oder dass eine Arbeitsplatte angebracht werden muss. Spätere Reparaturen werden auch direkt beim Kunden zu Hause vorgenommen.

Mit zum Dienst am Kunden gehört die Aufklärung darüber, wer die Mietkosten für das benötigte Hilfsmittel übernehmen könnte. Für in der Schweiz wohnende AHV-Bezüglerinnen und -bezügler übernimmt die AHV die vollen Mietkosten für einen Standard-Rollstuhl ohne Motor. Entscheidet sich der Kunde für ein teureres Modell als erforderlich, muss er die Differenz aus eigener Tasche begleichen. Wird aus invaliditätsbedingten Gründen ein Spezialrollstuhl benötigt, verweisen die Mietstellen in der Regel an eine Beratungsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte SAHB.

Die Miete für Pflegebetten wird von den Krankenkassen ganz oder teilweise übernommen, wenn eine entsprechende Zusatzversicherung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung besteht. Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhalten über die Hilfsmittelleistungen der AHV hinaus eventuell weitere Hilfsmittel finanziert. In Härtefällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann auch Pro Senectute Baselland oder Pro

Senectute Schweiz einen Beitrag an die Finanzierung eines Hilfsmittels leisten.

Heute Vormittag bleibt es ruhig im Büro und im Ausstellungsraum des Hilfsmitteldienstes. Ausser der vielen Ordner mit Tausenden von Unterlagen deutet wenig darauf hin, dass jährlich gegen 1500 Personen vom Angebot des Pro-Senectute-Hilfsmitteldienstes in Liestal Gebrauch machen. Die Nachfrage verlaufe oft wellenförmig, meint Hanny Ertli, die für die Administration des Hilfsmitteldienstes zuständig ist und Bestellungen entgegennimmt.

Versöhnung mit dem Rollstuhl

Stille vor dem Sturm? Vor dem Ausstellungsraum fährt der Lieferwagen vor. Beat Grolimund, Mitarbeiter des Reparatur- und Servicedienstes, kommt von einer Tour zurück. Der neunzigjährige Mann, dem er einen Rollstuhl bringen musste, habe das Vehikel zuerst partout nicht annehmen wollen, erzählt er. «Er wollte nichts davon wissen, dass seine Tochter einen Rollstuhl für ihn bestellt hatte.» Die per Handy herbeigerufene Frau habe den Vater beruhigt und dazu überredet, den Rollstuhl wenigstens auszuprobieren.

Für Sigi Huber ist die Reaktion des alten Mannes verständlich. «Für viele ältere Menschen ist es schwierig zu akzeptieren, dass sie nicht mehr selber

gehen können und einen Rollstuhl brauchen. Merken sie dann aber, dass mit dem Rollstuhl wieder mehr Mobilität möglich ist, versöhnen sie sich damit.» ■

DAS SOLLTEN SIE WISSEN

- In der Schweiz wohnende AHV-Rentnerinnen und -Rentner, die ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind, haben Anspruch auf Abgabe eines geeigneten Rollstuhls zu Lasten der AHV.
- An die Miete weiterer Hilfsmittel leisten Krankenkassen, die AHV oder die Ergänzungsleistungen zur AHV teilweise einen Beitrag.
- In 16 Kantonen führen die Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen eigene Hilfsmitteldienste. Sie vermieten AHV-Rollstühle und andere Hilfsmittel an Menschen im AHV-Alter. Je nach Ort und Region werden solche Hilfsmittel auch von Samaritervereinen, Spitexdiensten, Alters- und Pflegeheimen oder anderen Anbietern abgegeben.
- Die Hilfsmittelausstellung von Pro Senectute Baselland ist von Montag bis Freitag von 8.30–12 und von 14–16.30 Uhr geöffnet.
- Pro Senectute Schweiz ist Mitglied der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte SAHB. Die SAHB betreibt unter dem Namen Exma in Oensingen eine umfassende Hilfsmittelausstellung. Dort können Hilfsmittel in Ruhe besichtigt und ausprobiert werden. Adresse: Exma, Industrie Süd, Dünnersstrasse 32, 4702 Oensingen; geöffnet Dienstag bis Samstag von 9–12 und von 14–17 Uhr.



Die Gehwagen mit Sitzmöglichkeit und Einkaufskorb haben bei älteren Menschen Hochkonjunktur.

Falls Sie mehr über die Hilfsmitteldienste in Ihrer Region und die Finanzierungsmöglichkeiten für Hilfsmittel erfahren möchten, wenden Sie sich an Ihre regionale Pro-Senectute-Beratungsstelle. Die Telefonnummern sämtlicher Beratungsstellen finden Sie vorne in der Zeitlupe eingeklebt auf einem Blatt.